

Publizierbarer Endbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitle:	„Cool-Down-Places“
Programm:	KLAR! Invest
Projektdauer:	01.04.2023 bis 30.10.2023
KLAR!-Region:	KLAR! Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal
Projektphase:	Weiterführung 1
Antragsteller:in:	KLAR! Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal – Vertragsgemeinde Mörtschach
Kontaktperson Name:	Mag.a Dr.in Sabine Seidler-KAM
Kontaktperson Adresse:	Döllach 71-72 9843 Großkirchheim
Kontaktperson Telefon:	+43 664 4509513
Kontaktperson E-Mail:	klar.seidler@alpine-nature-campus.com
Themenfeld:	<input checked="" type="checkbox"/> Hitzeschutz <input type="checkbox"/> Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	53.334,00 €
Fördersumme:	40.000,00 €
Klimafonds-Nr.:	C234862
Erstellt am:	30.10.2023
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	https://www.alpine-nature-campus.com/klar-region/cool-down-places/

B) Projektübersicht

<p>Synopsis: Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Bei steigenden Temperaturen werden Tourist*innen und einheimische Bürger*innen das Mölltal immer mehr zu schätzen wissen, da es im Vergleich zu anderen Regionen/Städten in heißen Jahreszeiten noch Abkühlung bringen wird. Um kühlende und erholsame Plätze besuchen zu können, haben wir in den drei Nationalparkgemeinden Großkirchheim, Mörtschach und Winklern jeweils einen „Cool-Down-Places“ errichtet.</p>
<p>Kurzbeschreibung: Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Die KLAR! Investitionsmaßnahme ist die Weiterentwicklung und Realisierung der konzeptionellen Prototypen «Cool Down Places» - welche auch als KLAR! Projekt des Jahres 2022 nominiert wurden. Dabei soll das Image innovativer, klimaorientierter Gemeinden erzeugt, sowie das Bewusstsein für Klimawandelanpassungen bei einheimischen Bürger*innen und Tourist*innen geschaffen werden.</p> <p>Die konzeptionellen Prototypen der «Cool Down Places» wurden in der KLAR! Umsetzungsphase entwickelt. Dafür wurden eigens Kriterien für «Cool-Down-Places» über Literaturrecherche und Experten*innen-Interviews definiert und ein Wettbewerb in der KLAR! Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal durchgeführt.</p> <p>Die Platzauswahl «Cool-Down-Places» - entlang der Möll und des Radweges des Glocknerradweges r8- erfolgte dann auf Basis der Vorschläge der Bürger*innen (Wettbewerb) und der Bürgermeister und Gemeindevertreter*innen der KLAR! Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal.</p> <p>Die Realisierung der «Cool Down Places» erfolgte vorwiegend durch den Einsatz regionspezifischer Materialien und mit regionalen Handwerker*innen und einem Künstler mit regionaler Herkunft.</p>

	<p>Bei der Realisierung der drei «Cool Down Places» wurden in den Gemeinden Großkirchheim und Mörttschach klimafitte Bäume gepflanzt. In der Gemeinde Winklern entschied man sich dazu, eine bereits bestehende Baumgruppe einzubinden.</p> <p>Für die «Cool Down Places» wurde auch eine eigene Müllbox mit der Aufschrift „clean environment“ angerfertigt, welche dem /der Benutzer*in suggeriert, den Zustand einer sauberen Umwelt zu erhalten, wenn nicht sogar vorauszusetzen. Die erforderlichen Projektverweise (Logos, QR-Code) wurden auf der Müllbox integriert um nicht zusätzliche Informationstafeln produzieren und aufstellen zu müssen.</p> <p>Auf der ANC Website wurde eine digitale Landkarte über die KLAR! Gemeinden Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal angelegt, auf welcher die drei «Cool Down Places» markiert und mit Foto und Kurztext beschrieben sind.</p> <p>Es wurden die drei «Cool Down Places» in unterschiedlichen Formaten offiziell eröffnet. Die Eröffnungen wurden via ANC Website, Gemeinewebsites, Blog, Newsletter und Social Media disseminiert.</p>
<p>Anpassungsrelevanz und Empfehlungen Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</p>	<p>Hitze – Abkühlung. Die «Cool Down Places» stehen grundsätzlich dafür, dass sich die KLAR! Region Nationalparkgemeinden Oberes Mölltal pro-aktiv mit dem Thema Klimawandel und Klimawandelanpassung auseinandersetzt, was wiederum für Einheimische, als auch für die an der Region Interessierten, Gästen, Tourist*innen, ein attraktives Zeichen innovativer und chancenreicher Bewältigung von Folgen des Klimawandels sein kann.</p> <p>Klimafitte Baumarten/Biodiversität. Es wurde vor allem Wert auf die Auswahl zweier verschiedener klimafitter Baumarten gelegt.</p> <p>Mobilität. Es wurde in dieser Maßnahme die nachhaltige Mobilität mit berücksichtigt. So liegen die drei «Cool Down Places» direkt am Glockner Radweg r8. Damit soll auch die Attraktivität des Radfahrwegs erhöht werden, um keine zusätzlichen CO2 Belastungen zu produzieren.</p>

<p>Zeitplan:</p>	<p>April – Juni 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besichtigung und Auswahl der Plätze zur Errichtung der «Cool Down Places» in den KLAR! Gemeinden Großkirchheim, Mörttschach, Winklern. • Durchführung einer Bodenprobe mit dem Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt/Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 5, Gesundheit und Pflege, für die Auswahl klimafitter Bäume. <p>Juli – September 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Kauf klimafitter Bäume. • Produktion der Module „Cool-Down-Places“. • Durchführung von Vorbereitungsarbeiten bei den ausgewählten Plätzen von den Gemeinden Großkirchheim, Mörttschach und Winklern gemeinsam mit dem Künstler. <p>Oktober 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlieferung und Einpflanzen der klimafitten Bäume • Anlieferung und Befestigung der Module «Cool Down Places» • Integration der «Cool Down Places» auf einer digitalen Landkarte auf der ANC Website • Eröffnung der «Cool Down Places», Fotoshootings, Öffentlichkeitsarbeit, Disseminierung • Förderabrechnung
-------------------------	---

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.